

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### 1. Verbindliche Anmeldung/ Abschluss des Vertrags

Mit der Anmeldung und Zahlung der Sicherheitsleistung/des Eintrittsgeldes meldet sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin für die Veranstaltung verbindlich an. Die Anmeldung soll persönlich über die Wohnheimtutorin/den Wohnheimtutor erfolgen. Die Annahme erfolgt durch Bestätigung der Wohnheimtutorin/des Wohnheimtutors.

### 2. Zahlung einer Sicherheitsleistung/ des Eintrittsgeldes

Bei kostenlosen Veranstaltungen muss bei der Anmeldung eine Sicherheitsleistung in Höhe von 5,00 € pro Teilnehmer/Teilnehmerin geleistet werden. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erhält die Sicherheitsleistung nach Teilnahme zurück. Nimmt der Anmelder/die Anmelderin an der Veranstaltung nicht teil und sorgt auch nicht für eine Ersatzteilnahme, so verbleibt die Sicherheitsleistung beim STUDIERENDENWERK. Sorgt der Anmelder/die Anmelderin für Ersatz, so erhält der Anmelder/die Anmelderin die Sicherheitsleistung von der Ersatzperson zurück.

Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen entfällt die Zahlung der Sicherheitsleistung, hier wird mit Anmeldung der Eintrittspreis/die Kostenbeteiligung fällig.

### 3. Rücktritt vom Vertrag

Der Anmelder/die Anmelderin kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn von der Teilnahme bei der Veranstaltung zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss an den Wohnheimtutor/

die Wohnheimtutorin gerichtet werden. Tritt der Anmelder/die Anmelderin vor Veranstaltungsbeginn von der Veranstaltung zurück oder nimmt der Anmelder/die Anmelderin an der Veranstaltung unentschuldigt nicht teil, so kann das STUDIERENDENWERK die Sicherheitsleistung einbehalten.

Das STUDIERENDENWERK kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten. Sicherheitsleistungen werden vom STUDIERENDENWERK umgehend an den Anmelder erstattet.

### 4. Haftung

Das STUDIERENDENWERK haftet nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

### 5. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die der Anmelder/Teilnehmer dem STUDIERENDENWERK zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung der Veranstaltung erforderlich ist. Das STUDIERENDENWERK hält bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes ein.



**Studierendenwerk  
Essen-Duisburg**

## **6. Anwendung deutschen Rechtes, Sonstiges**

Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Anmelder und dem STUDIERENDENWERK findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden zum Vertrag wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftefordernis. Der Gerichtsstand ist das Amtsgericht Essen.

Ich habe mich über den Inhalt der Teilnahmebedingungen vollständig informiert, indem ich diese gelesen habe, bevor ich meine Unterschrift leiste. Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Teilnahmebedingungen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift